



Kriterien für Ausstellende der „Rhein-Main-Neckar-Galerie“, im Foyer des Landratsamtes, Graben 15

Ziele der „Rhein-Main-Neckar-Galerie“

Die „Rhein-Main-Neckar-Galerie“ ist ein öffentliches Forum für Kunst- und Kulturschaffende im Kreis Bergstraße sowie in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar. Der Kreis Bergstraße gehört beiden Metropolregionen an und versteht sich als Brücke und Bindeglied zwischen diesen.

Die Galerie soll Kunst- und Kulturschaffenden sowie Vereinen und Organisationen eine Möglichkeit bieten, ihre Werke bzw. ihr Wirken den Bürgerinnen und Bürgern in Form von Ausstellungen zu präsentieren.

Rahmenbedingungen für die Auswahl der Ausstellenden und die Durchführung der Ausstellung

Auswahl der Ausstellenden:

Ausstellungen kommen durch Bewerbung der Ausstellenden auf eigene Initiative oder auf Vorschlag zustande. Die zuständige Abteilung entscheidet in Abstimmung mit dem Landrat über die Zulassung der Ausstellenden. Die Zulassung erfolgt durch Prüfung der einzureichenden Unterlagen und der verfügbaren Informationen über deren Werke bzw. deren Wirken. Die Grundlagen für eine Zulassung bzw. Ablehnung bilden insbesondere die Ziele der „Rhein-Main-Neckar-Galerie“ sowie die folgenden Kriterien:

- Ausstellende müssen in den beiden Europäischen Metropolregionen Rhein-Main oder Rhein-Neckar angesiedelt sein bzw. dort maßgeblich wirken.
- Die Ausstellung muss qualitativ hochwertig sein und professionell durchgeführt werden können, dies ist anhand von Referenzen zu belegen.
- Sofern es sich bei der Ausstellung um eine nicht künstlerische Fachausstellung handelt, soll sie sich gegebenenfalls thematisch in übergeordnete Themen bzw. in den Kontext der Schwerpunktsetzung des Kreises Bergstraße einfügen. Ein Abweichen von diesen Kriterien ist durch begründete Entscheidung der zuständigen Abteilung mit Zustimmung des Landrats möglich.

Durchführung der Ausstellung:

- Die zuständige Abteilung terminiert die Ausstellung gemeinsam mit den Ausstellenden und plant mit diesen den Ablauf der Ausstellung.
- Der Kreis Bergstraße stellt den Ausstellenden die „Rhein-Main-Neckar-Galerie“ in den Räumlichkeiten Graben 15 kostenlos zur Verfügung und hält die benötigten Ausstellungsflächen, Galerieleisten und ggf. Stellwände und Vitrinen im Rahmen seiner vorhandenen Ausstattung für diesen kostenlos vor.
- Die Ausstellung ist ausschließlich an Werktagen im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes geöffnet.
- Bei der Planung der Ausstellung und der Aufstellung der Ausstellungsgegenstände bzw. der der Stellwände sind von den Ausstellenden die Vorgaben der Brandschutzordnung für das Gebäude einzuhalten. Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Fenster und Treppengeländer müssen ebenfalls frei bleiben.
- Jede/r Ausstellende erhält für seine/ ihre Planungen und die Durchführung der Ausstellung eine Checkliste vom Kreis Bergstraße, diese ist ausgefüllt an die Fachabteilung zurückzusenden.
- Die Ausstellungsdauer umfasst in der Regel mindestens 2 Wochen und maximal 4 Wochen.
- Der Kreis Bergstraße unterstützt die Ausstellenden bei der Pressearbeit.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit kann der Kreis Bergstraße den Ausstellenden nach vorheriger Absprache das Kreislogo bzw. das Logo der Rhein-Main-Neckar-Galerie zur Verfügung stellen.
- Die Ausstellenden sind Veranstalter der Ausstellung.
- Der Kreis Bergstraße übernimmt grundsätzlich keine Kosten im Zusammenhang mit der Planung, Werbung und Durchführung der Ausstellung. Der Auf- und Abbau der Ausstellung erfolgt ebenso durch die Ausstellenden wie die Einladung der Gäste für eine eventuelle Eröffnungsveranstaltung. Der Einladungskreis ist zuvor mit dem Kreis Bergstraße abzustimmen.
- Die eventuell notwendige Versicherung gegen Beschädigung oder Verlust der Ausstellungsgegenstände obliegt den Ausstellenden.